

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Punkt 2 mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf **Punkt 3**: Wer stimmt diesem Punkt zu? – Herr Stein, fraktionslos, die FDP und die CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten, die SPD und die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist hier so beschlossen wie bei den vorherigen Punkten auch, und Punkt 3 ist **abgelehnt**.

Wer stimmt **Punkt 4** der Beschlussfassung zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der Piraten, SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Es enthalten sich Herr Stein, fraktionslos, und die CDU. Gleichwohl ist auch Punkt 4 mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Nun stimmen wir noch über den gesamten Antrag in der zuvor geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen den Antrag? – Die Fraktion der Piraten, die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Kollegen Stein, fraktionslos, ist damit der **Antrag Drucksache 16/6861 in seiner Gesamtheit abgelehnt**.

(Widerspruch von der CDU)

– Ah, und der CDU. Weil nur so ein Teil aufgezeigt hat, habe ich nur einen Teil gesehen.

(Widerspruch von der CDU)

– Habt ihr alle aufgezeigt? – Teufel auch! Dann wollen wir das so zur Kenntnis nehmen. Bei Enthaltung der CDU ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6873

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2165

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6874

Und:

Überarbeiteter Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung – WTG DVO)

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/2166

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/6875

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Garbrecht für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen in Würde und Selbstbestimmung alt werden. Diesen Wunsch, den sicherlich jeder einzelne von uns hat, teilen wir mit der Gesamtgesellschaft in unserem Land. Uns obliegt es aber, ob dies auch dann möglich ist, wenn Pflege- und Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Das GEPA – den kompletten Titel hat der Präsident ja fehlerfrei vorgetragen; es geht noch ein bisschen schwer von den Lippen, aber „GEPA“ wird sich, glaube ich, als Begriff einprägen – soll sozusagen Leitplanke sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Würde und Selbstbestimmung auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf zu sichern und herzustellen, ist Leitlinie des zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurfs. Mit der Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes wollen wir den Herausforderungen eines sich beschleunigenden demografischen Wandels begegnen.

Dabei gehen wir über die Strukturen der professionellen Pflege hinaus. Das hat Gründe. Die Familie, die pflegenden Angehörigen sind nämlich das größte Pflegepotenzial, der größte Pflegekonzern des Landes. Diese mehr als bisher als integraler Bestandteil der Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu verstehen und wertzuschätzen, ist auch Zielsetzung dieses Gesetzes. Trotz aller gesellschaftlich gegenläufigen Tendenzen gilt es, diesen Bereich nachhaltig zu stärken. Dies muss zum poli-

tischen Grundverständnis aller politischen Ebenen gehören.

Die eigene Häuslichkeit zu bewahren und zu stärken, ist der überragende Wunsch der Menschen jeden Lebensalters. Dies führt zwingend zu einer quartiersnah ausgerichteten Pflege- und Betreuungsstruktur. In einer solchen inklusiven Quartierstruktur gilt es, stationäre und ambulante Einrichtungen der Pflege, die Wohnungswirtschaft, Kirchen, Vereine und Initiativen sowie bürgerschaftliches Engagement zusammenzuführen.

Dieses Grundverständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun in einem Gesetzentwurf zusammengeführt worden, welches nach entsprechenden Diskussionen einmütig von allen Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages getragen wird.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Dieses Gesetz formuliert hohe Ansprüche an das Selbstbestimmungsrecht älterer pflegebedürftiger Menschen, an die Realisierung einer qualitativen Unterstützungsstruktur durch Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen.

Mehr Daheim statt Heim – das entspricht dem sozialpolitischen Grundsatz bestehender Sozialgesetze, nämlich ambulant vor stationär. Diesem Grundsatz ein bestimmendes Gewicht zu geben, verbunden mit dem Hinwirkungsgebot der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, zeigt die Zukunftsausrichtung dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Ich möchte aber auch deutlich sagen: Ambulant vor stationär heißt nicht ambulant statt stationär. Um gute Pflege gewährleisten zu können, brauchen wir alle Versorgungsbereiche, den ambulanten wie den stationären. Wir brauchen die teilstationären Angebote, die Kurzzeit- und die Tages- und Nachtpflege.

In welchem Ausmaß und in welcher Verteilung diese Angebote in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Tragen kommen, ist auch unterschiedlichen Faktoren geschuldet und obliegt den Bedingungen vor Ort, nämlich: Wie stellt sich Wohnungswirtschaft auf? Ist sie mehr renditeorientiert oder hat sie auch eine Gemeinwesensorientierung? Gibt es trotz allen Wettbewerbs eine gut vernetzte Kooperationsstruktur sozialer Dienste?

Häufig wird die Alterung der Gesellschaft als Last gesehen. Wir leben länger, vor allen Dingen auch länger gesund

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Gott sei Dank!)

und leistungsstark. Das ist in meinen Augen eher Segen als Last. Die Herausforderung liegt darin, die Potenziale und Chancen des demografischen Wandels zu erkennen, gesellschaftlich zu verankern und zukunftsfähig umzusetzen. Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit.

Nachdem wir uns als wichtige politische Aufgabe die Kinderbetreuung im Lande vorgenommen haben, steht nun die Gestaltung des demografischen Wandels sozusagen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Zukunft an. Wie man das machen kann, sieht man auch an guten Beispielen in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen davon mehr, mehr Leuchttürme, die aber nicht isoliert dastehen, sondern die in das Land strahlen. Der demografische Wandel muss begriffen werden als fachübergreifende kommunale Daseinsvorsorge, als kommunales Gestaltungsfeld.

Die landespolitischen Gestaltungsspielräume haben wir mit dem vorliegenden Gesetz beschrieben. Es eröffnet vielfältige Handlungsoptionen der Kommunen im Sinne einer verbindlichen Pflegebedarfsplanung. Die Umsetzung in den Städten und Gemeinden sowie in den Quartieren kann aber nur im Zusammenwirken mit vielen, insbesondere der Wohnungswirtschaft, gelingen. Barrierefreie Quartiere sind Voraussetzung für das Bewahren der eigenen Häuslichkeit bei Pflegebedürftigkeit im Alter und bei Behinderung. Sie sind ein Gewinn nicht nur für die betroffenen Gruppen, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Die Sicherung der Fachkräfte in der Pflege, die Reform der Pflegeversicherung auf der Bundesebene mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Einbeziehung demenzieller Erkrankungen, das sind unverzichtbare Bausteine, die unsere Gesetzgebung im Lande begleiten. Auch hier werden wir das Gewicht Nordrhein-Westfalens in die Gesetzgebung einbringen.

Es hat nun einen fast zwei Jahre dauernden Beratungsprozess gegeben: acht Ausschusssitzungen alleine des AGS, drei Anhörungen, vier Gutachten zur Gesetzgebung, eine Vielzahl von Gesprächen von vielen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen. Am Beginn der Beratungen gab es weit voneinander abweichende Bewertungen, Einschätzungen und Befürchtungen bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens. Das liegt auch ein wenig in der Natur der Sache, wobei die Befürchtungskultur nicht meine Kultur ist; das möchte ich an dieser Stelle deutlich hinzufügen.

Umso beeindruckender ist meines Erachtens der Weg, der nun hinter uns liegt und der nun alle hinter dieses Gesetzgebungsverfahren versammelt hat. Ich persönlich war immer davon getragen, eine solche auch überparteiliche Zustimmung zu erreichen. Das Thema ist zu wichtig, um es im politischen Tagesgeschäft zu zerreden.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Dass der Änderungsantrag von allen im Landtag vertretenen Parteien eingebracht worden ist, erfüllt mich auch mit einem gewissen Stolz. Es herrscht in einer wichtigen sozialpolitischen Frage ein großes parlamentarisches Einvernehmen.

Aufbauen konnte der Landtag auf die Empfehlung der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ aus der 13. Legislaturperiode, ebenso konnte er auf das mit großer Mehrheit in der 14. Wahlperiode verabschiedete Wohn- und Teilhabegesetz aufbauen. Das vorliegende Landesgesetz, meine Damen und Herren, bringt die unterschiedlichen Vorstellungen, Wünsche und Interessen pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen, der Leistungsanbieter, der Kommunen und die fachlichen pflegepolitischen Anforderungen in einen vernünftigen optimalen Ausgleich. Das ist im Grunde genommen die Voraussetzung dafür gewesen, dass hier im Parlament eine Einmütigkeit zustande gekommen ist.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die in diesem schwierigen Prozess zu diesem am Ende einmütigen Ergebnis beigetragen haben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Kai Abrusatz [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute verabschieden wollen und was am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, ist gut. Es berücksichtigt die Interessen aller, die in der Altenpflege tätig sind und Verantwortung tragen, sowie auch der Pflegebedürftigen nach unserer Auffassung in angemessener Weise.

Im Fachausschuss hat es auch von unserer Seite, vonseiten der CDU-Fraktion, schon viel Lob für die interfraktionelle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des immerhin 54 Seiten starken Änderungsantrages aller Fraktionen des Landtags gegeben.

Eine Zeitung hat in diesen Tagen getitelt: CDU stützt rot-grünes Pflegegesetz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass es einen Sieg – mein Vorredner hat eben darauf hingewiesen – des Parlamentarismus ist,

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

und davon wünscht man sich gelegentlich mehr. Denn mit dem vorliegenden Antrag werden der ursprüngliche von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf und die Durchführungsverordnung, in der vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen der Refinanzierung geregelt werden, maßgeblich verändert.

Wenn der Gesetzentwurf heute so verabschiedet würde, wie ihn Frau Ministerin Steffens für die Landesregierung wollte, dann wäre die Versorgungssi-

cherheit pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

„Allerdings strebt die Landesregierung ausdrücklich keinen weiteren Ausbau der Kapazitäten im stationären Bereich an. Wünschenswert wäre mittelfristig – z. B. im Rahmen von Ersatzneubaumaßnahmen – vielmehr ein Abbau stationärer Kapazitäten zugunsten von quartiersnahen, kleinräumigen Versorgungsangeboten.“

Die Ministerin wollte also zugunsten der Quartiersentwicklung neue stationäre Pflegeplätze grundsätzlich verhindern. Das ist aus unserer Sicht ein rein ideologisch geprägter Ansatz, ja sogar unverantwortlich. Das konnte zum Glück abgewendet werden. Alle Fraktionen des Landtages haben letztlich diesen Ansatz verworfen.

Dabei geht es letztendlich nicht darum festzustellen, welche Partei, welche Fraktion welchen Anteil an der jetzt gefundenen Regelung hat. Es bleibt festzustellen, dass alle Fraktionen ihre Auffassung in diesem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht haben. Es geht hier nicht um die Fraktionen, sondern es geht um die pflegebedürftigen Menschen.

(Beifall von der CDU)

Ich bedauere im Übrigen ausdrücklich, Frau Ministerin, dass Sie an der entscheidenden und wegweisenden Sitzung des Ausschusses am vergangenen Mittwoch nicht teilgenommen haben. Wir erwarten aber schon, dass Sie hier gleich erklären und eindeutig dazu Stellung beziehen, ob Sie persönlich zu dem stehen,

(Ministerin Barbara Steffens: Das sind doch unsere Änderungen!)

was der Landtag heute beschließen wird, oder ob Sie an Ihrer ursprünglich einmal geäußerten Auffassung, wie es in dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen ist, festhalten wollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist frech!)

Damit kein Missverständnis aufkommt, meine Damen und Herren: Wir begrüßen es ausdrücklich, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften und ambulante Pflege zu fördern.

Der Ansatz „ambulant vor stationär“ ist genau richtig. Auch ist uns klar, dass Pflege zu einem großen Teil vor allem in der Familie von Angehörigen geleistet wird. Das ist auch gut so. Das ist ein Akt der Solidarität.

Es ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Politik stellen muss, die Rahmenbedingungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so zu gestalten, dass wir möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben können. Deshalb ist auch die Quartiersentwicklung,

die Schaffung von Infrastruktur wichtig und nötig, betreutes Wohnen, ambulante und stationäre Dienste zu verzahnen. Dies muss natürlich im Quartier ermöglicht werden und nicht irgendwo außerhalb auf der grünen Wiese, wo die Grundstücke möglicherweise preiswerter sind.

Es wird auch immer Fälle geben, bei denen zuhause eine Pflege in der gebotenen Qualität und Sorgfalt nicht mehr möglich ist. Gesellschaftliche Entwicklungen wie eine zunehmende Anzahl von Singlehaushalten oder entfernt wohnende Angehörige führen im Übrigen dazu, dass eine Pflege innerhalb der Familie häufig nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten 20 Jahren um 20 bis 25 % steigen.

Dem muss in einem Gesetz Rechnung getragen werden. Wenn die steigende Zahl der Pflegebedürftigen gut versorgt werden soll, müsste die Angehörigenpflege um ca. 50 % und die hauptamtliche ambulante Pflege um ca. 106 % zunehmen. Diese Zahlen sprechen für sich; sie zu erreichen ist illusorisch.

Meine Damen und Herren, unsere Sorge hat sich während und nach den insgesamt drei Anhörungen und Expertengesprächen und vielen Sitzungen, die wir durchgeführt haben, massiv verstärkt. Es hat sich gezeigt, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht ins Gegenteil verkehrt werden darf. Der Grundsatz darf nicht, wie auch mein Vorredner schon gesagt hat, „ambulant statt stationär“ heißen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Bedarfe in Nordrhein-Westfalen in den verschiedenen Regionen deutlich unterschiedlich sind. Während nach allen Erkenntnissen in einigen Regionen der Bedarf nach stationären Plätzen gedeckt ist, gibt es Kommunen, in denen es einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen stationären Plätzen gibt. Diesem Aspekt muss die Politik Rechnung tragen, denn es darf nicht sein, dass die Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen durch die Genehmigung weiterer Einrichtungen gefährdet wird.

Die CDU hat schließlich ihre Vorstellungen zu Papier gebracht und in Form eines Entschließungsantrags in den parlamentarischen Beratungsprozess einbringen wollen. Wir haben es am Ende nicht getan, denn während zahlreicher interfraktioneller Gespräche wurde sehr deutlich, dass sich insbesondere die SPD unseren Forderungen nicht verschließen wollte und sich, wie ich vermute, letztlich auch gegenüber den Grünen durchgesetzt hat.

Dabei spielte nach unserer Einschätzung unser Vorschlag, den Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit an die Hand zu geben, wonach sie entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation zusätzliche stationäre Plätze genehmigen können, eine entscheidende Rolle. Ich denke, dass wir hier im Interesse der Bedarfssteuerung durch die Kommunen –

ich halte das für das technische Kernstück dieses Gesetzes – auf dem richtigen Weg sind und eine gute Regelung gefunden haben.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass nun alle Fraktionen diese Änderungswünsche mittragen. Die praktische Vernunft hat gesiegt, und der von Karl-Josef Laumann schon 2007 eingeschlagene und nun weiterentwickelte Weg kann fortgeführt werden. Dabei ist uns klar, dass das ständig ein Thema ist. Es muss ständig weiterentwickelt werden.

Zum Ende meiner Rede möchte ich mich, wie mein Vorredner, ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, bei den Fraktionsmitgliedern sowie bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für die konstruktive Zusammenarbeit und die Mitwirkung an dem vorliegenden Gesetzestext bedanken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. Seien Sie so nett, noch einen Moment vorne zu bleiben, denn Frau Kollegin Beer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und erhält jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben sich am Schluss Ihres Redebeitrags bei allen bedankt. Das war ein Hoffnungszeichen.

Ich habe mich sehr über die Tonlage Ihres Beitrags gewundert. Da Sie sich auf Ihren früheren Fraktionsvorsitzenden Karl-Josef Laumann beziehen, sage ich Ihnen: Das hätte er heute hier sicherlich in einer anderen Art und Weise dargeboten. Ich habe als Parlamentarische Geschäftsführerin selten einen Prozess erlebt, in dem so umfänglich partizipativ miteinander beraten worden ist. Das, was Sie in dieser Tonlage darzubieten versucht haben, ist des Prozesses und der Kooperation der Fraktionen – auch in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachebenen des Hauses – eigentlich nicht würdig. Ich finde es schade, dass ein solcher Punkt am Ende dieses Prozesses steht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Peter Preuß (CDU): Frau Beer, es tut mir leid, dass Sie diesen Eindruck gewonnen haben. Das war nicht meine Absicht, sondern ich habe ausdrücklich gesagt – ich habe das auch mehrfach im Beratungsprozess zum Ausdruck gebracht, vor allen Dingen in der letzten Ausschusssitzung –, dass die Zusammenarbeit aller Fraktionen ausgesprochen konstruktiv gewesen ist.

Aber Sie werden mir bitte nachsehen, dass wir als CDU-Fraktion auch eine politische Wertung der Vorgänge vornehmen, dass wir auf den ursprüng-

lich vorgelegten Gesetzentwurf und auf ganz bestimmte Ansätze Bezug nehmen, die von den Fraktionen, auch von den Grünen, in unterschiedlicher Weise vertreten werden, und dass wir hier unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass das, was in dem Gesetzentwurf ursprünglich geplant war, nicht unbedingt unserer Verantwortung entspricht. Aber mit dieser politischen Bewertung soll in keiner Weise infrage gestellt werden – es soll auch nicht in irgendeiner Form kritisiert werden –, dass wir in dieser Sache sehr gut kooperiert haben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. So weit Kurzintervention und Entgegnung darauf. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Ünal das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Besonders die Rede von Herrn Preuß verleitet uns zum Polemisieren, aber wegen der Harmonie möchte ich das nicht machen. Ich möchte einfach darstellen, wie das GEPA NRW zustande gekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir stehen vor der großen Aufgabe, die demografischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam zu meistern und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Die Zahl der älteren Menschen und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen – das wissen wir schon längst – werden zunehmen. Unter den älteren Menschen wird die Zahl derjenigen, die keine Familienangehörigen haben oder die im Alter allein leben, weiter zunehmen.

Wie soll die Pflege organisiert werden? Wie können die Menschen im Alter in ihren Wohnungen und in ihren Quartieren bleiben, wenn sie pflegebedürftig sind? Die weit überwiegende Zahl der Menschen will bis ins hohe Alter in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, sogar wenn sie pflegebedürftig sind. Traditionelle Wohnheime sind für viele Menschen also keine Alternative.

Aufgabe ist es daher, Wohnen im Alter und die gesellschaftliche Teilhabe im eigenen Wohnquartier selbstbestimmt zu ermöglichen und zudem die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Bedarfsfall im unmittelbaren Wohnumfeld zu gewährleisten.

Hierzu brauchen wir zukunftsorientierte Angebote, die das Zusammenleben aller Generationen und von Menschen unterschiedlicher Herkunft in den Stadtteilen und Wohnquartieren fördern. Pflege- und Unterstützungsformen sowie die Konzepte zur Quartierentwicklung insgesamt müssen auch die Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

Eine Vielfalt von Angeboten ist gefragt: Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung, Mehrgenerationenwohnen, Pflege- und Wohngruppen oder Haus- und Wohngemeinschaften, die auch rund um die Uhr eine Pflege und Unterstützung anbieten.

Dabei ist die teilstationäre und stationäre Versorgung dringend notwendig. Wenn hier behauptet wird, dass mit dem GEPA die stationären Einrichtungen ausgeschlossen werden sollten, dann stimmt das nicht. Dies war nie das Ziel des GEPA; vielmehr ist ein Mix von unterschiedlichen Angeboten notwendig.

Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass viele Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes – wie es die schwarz-gelbe Landesregierung damals verabschiedet hatte – eben solche alternativen Wohnformen erschwert und sogar verhindert haben. Eine Novellierung und Neuausrichtung der bestehenden Pflegegesetze in NRW war dringend notwendig.

Darum hat das Ministerium diesen Gesetzentwurf vorgeschlagen. Dass zum GEPA heute ein breiter Konsens über die Fraktionen hinweg besteht, ist ein starkes Signal für die Pflege. Ja, heute ist ein guter Tag für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in NRW.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem GEPA – die Vorrednerinnen haben es bereits erwähnt, aber ich möchte auch noch kurz einige Punkte nennen – unterstützen wir die Entwicklung von Wohn- und Pflegeangeboten, um einen möglichst langen dauerhaften Verbleib im eigenen Quartier zu ermöglichen.

Wir reformieren auch den Mindeststandard bei den Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Wohn- und Teilhabegesetz. Wir befördern die Entwicklung bedarfsorientierter ambulanter und teilstationärer Unterstützungsangebote. Wir schaffen Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Wir unterstützen bestehende Heime bei ihren bedarfsgerechten Modernisierungsmaßnahmen und ihre Öffnung in das Quartier. Wir stärken die Beratung und die Prävention in der Altenarbeit.

Mit dem GEPA wird ein Paradigmenwechsel von den traditionellen Großeinrichtungen im alten Stil hin zu umfassenden Wohn- und Versorgungsformen in den Wohnquartieren eingeleitet. Die klaren Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich des Anspruchs auf Selbstbestimmung sind im GEPA und in den Durchführungsverordnungen besonders berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick in die vergangenen 30 Jahre zeigt, dass zunächst ausschließlich durch Eigeninitiative der betroffenen

Menschen und danach durch trägergebundene Projekte ein vielfältiges Spektrum an Wohnformen und beim Pflegebedarf in NRW entwickelt wurde und entstanden ist.

Die traditionelle Altenhilfe hingegen hat in den vergangenen Jahrzehnten immer noch sehr stark auf die stationäre Form der Alten- und Pflegeheime als Angebot für pflegebedürftige Menschen gesetzt, wenn die Versorgung in der eigenen Wohnung nicht mehr sichergestellt werden konnte.

Heute versuchen sehr viele Träger, in ihren Heimen auch den Wohncharakter zu betonen und gemeinschaftliches Wohnen in überschaubaren Wohngruppen anzubieten. Dennoch gibt es noch viele Einrichtungsträger, die der Umsetzung der neuen baulichen Anforderungen, mit denen auch Barrierefreiheit geschaffen werden soll, noch nicht nachgekommen sind. Das ist auch eine Realität in NRW.

Damit dieser notwendige Wandel bestehender Einrichtungen gewährleistet ist, werden im neuen GEPA und in den Durchführungsverordnungen viele Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung zur Modernisierung, bei der Schaffung der Einzelzimmer oder der Verkleinerung der Heime auf 80 Plätze vorgenommen. Die 4%ige Finanzierung stand auch schon im Originalgesetzestext und ist so gesehen nicht erst durch den Änderungsantrag eingeführt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist natürlich eine wesentliche Verbesserung.

Wir müssen leider auch feststellen, dass große Trägerverbände und Investoren den steigenden Bedarf in der Pflege – der unbestritten ist – durch den weiteren Zubau mit großen Heimen decken wollen. In welche Richtung sich jedoch die Infrastruktur in der Pflege weiterentwickelt, darf nicht im Ermessen einzelner Investoren oder Heimträger liegen.

Dies muss vor Ort unter Einbeziehung der Betroffenen entwickelt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, den Kommunen stärkere Steuerungsmöglichkeiten bei der kommunalen Pflegeplanung in die Hand zu geben. Mit einer in die Zukunft gerichteten Planung wäre es nicht vereinbar, wenn die Kommunen die Schaffung weiterer Großeinrichtungen hinnehmen und finanzieren müssten, obwohl der zusätzliche Bedarf längst durch umfassende ambulante Wohn- und Pflegeformen im Quartier gedeckt werden könnte.

In den Beratungen und im Hearing wurde anhand sehr vieler Beispiele gezeigt, dass wir durch diese Quartierentwicklung dem Pflegebedarf in ambulanter Form gerecht werden können.

Ich komme zum Schluss. Wir haben mit diesem Gesetz tatsächlich einen Paradigmenwechsel geschafft. Für diesen Paradigmenwechsel in NRW, der bundesweit einzigartig ist, möchte ich ausdrücklich meinen Dank an unsere Ministerin Barbara Steffens, unsere Staatssekretärin Frau Hoffmann-Badache und den Abteilungsleiter Herrn Leßmann aussprechen.

fens, unsere Staatssekretärin Frau Hoffmann-Badache und den Abteilungsleiter Herrn Leßmann aussprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die seit anderthalb Jahren sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet haben, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und unserem Vorsitzenden Herrn Garbrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz: Dieses Gesetz wird am 1. Januar 2015 umgesetzt. Ich rufe auch die Einrichtungsträger dazu auf, im Interesse der pflegebedürftigen Personen bei der Umsetzung konstruktiv mitzuarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl im Saal gerade schon die Harmonie angesprochen wurde, ist es der FDP-Fraktion wichtig – wie wohl auch allen anderen Fraktionen, die gut anderthalb Jahre an diesem Gesetz gearbeitet haben; das darf man nicht vergessen –, dass es bei aller Harmoniefreude und bei aller Liebe zu diesem neuen Gesetz, das wir alle zusammen hingekriegt haben, auch erlaubt sein muss zu sagen: Wir ruhen uns nicht darauf aus, sondern behalten es weiter im Auge und versuchen, die eine oder andere Baustelle noch zu optimieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn der demografische Wandel in diesem Land stellt unsere Versicherungssysteme, unser Gesundheits- und unser Pflegewesen bekanntermaßen vor immense Herausforderungen. In Nordrhein-Westfalen sind 500.000 Menschen pflegebedürftig; ihre Zahl wird weiter steigen. Bis 2050 ist nach Expertenmeinung mit einer Verdopplung zu rechnen. Etwa 160.000 Menschen leben landesweit in mehr als 2.300 Pflegeheimen. Sie werden dort gut versorgt – es wird eine gute Pflege geleistet – und bekommen alles, was sie benötigen. Dieses Angebot soll auch in Zukunft erhalten bleiben.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Für die FDP-Landtagsfraktion ist es besonders wichtig, dass die Menschen die Chance haben, in Würde zu altern. Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden. Ob zu Hause, in Pflege-WGs oder im Pflegeheim – für

jeden individuellen Fall die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, das muss unser Anspruch sein.

(Beifall von der FDP)

Sicher klingt das Wort „Pflege-WG“ erst mal verlockend. Ein 90-jähriger Patient mit einem schweren Schlaganfall profitiert hiervon sicher nicht. Wir stellen aber auch fest, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Die Verweildauer im Heim ist auf durchschnittlich vier bis fünf Monate gesunken. Die Menschen, die in eine stationäre Einrichtung kommen, sind immer älter und haben oft multiple Erkrankungen. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung gepflegt zu werden. Auch darauf müssen Antworten gefunden werden.

Viele Menschen arbeiten bereits heute in der Pflege. Sie leisten täglich eine großartige Arbeit und sorgen dafür, dass in Nordrhein-Westfalen eine gute Pflege für Pflegebedürftige garantiert wird. Auch diese Arbeitsplätze gilt es zu sichern, weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen. Zusammen mit der FDP bin ich der Ansicht, dass auch dies in einer solchen Debatte hervorgehoben werden muss.

(Beifall von der FDP)

Ich habe in diesem Jahr viele Pflegeeinrichtungen besucht und Gespräche mit Experten geführt. Die FDP hat sich ein Bild davon gemacht, wo dringender Handlungsbedarf besteht und welche Konsequenzen gezogen werden müssen. In dem nun vorliegenden Gesetz sind Vorgaben gefasst, die zu einer Verbesserung der Betreuung und zu vielfältigen Angeboten für ältere Menschen führen: in Heimen, in WGs und zu Hause.

Wie eingangs erwähnt, wollen Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Von den derzeit Pflegebedürftigen werden ca. 120.000 in den Familien von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten gepflegt. Die Hauptlast der Pflege tragen von daher die Familien und Angehörigen. Die Angehörigen – das wissen wir alle – sind somit der größte Pflegedienst unserer Nation. Sie sind besonders starken Belastungen ausgesetzt. Viele pflegende Angehörige sind nach einer Umfrage körperlich und seelisch überlastet. Fast jeder Zweite gab in der Befragung an, die Aufgaben daheim brächten ihn an den Rand eines Burn-outs.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen mehr gezielte Beratung – möglichst bei sich zu Hause –, fachliche Informationen, auch was die finanziellen und rechtlichen Belange betrifft. Wenn pflegende Angehörige beispielsweise keine Schulung erhalten haben, werden pflegerische Handlungen möglicherweise gesundheitsschädigend durchgeführt, und zwar für die zu pflegende Person und den Pflegenden. Zu nennen ist etwa falsches Heben oder Wenden des Pflegebedürftigen.

Pflegende Angehörige brauchen neben den Schulungen auch mal eine Auszeit. Die Kurzzeitpflege ist hier ein sinnvolles Angebot. Die hierfür zur Verfügung stehende Platzzahl bewegt sich heute bei rund 3.500. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wären bis zu 7.500 Plätze möglich, können aber bereits heute wegen der hohen Auslastung in der vollstationären Pflege nicht vollumfänglich angeboten werden.

In einigen Regionen des Landes sind die Kurzzeitpflegeangebote bereits heute hoffnungslos ausgebucht. So müssen beispielsweise Düsseldorfer Pflegebedürftige für das Leistungsangebot der Kurzzeitpflege immer wieder in die Nachbarstädte oder Nachbarkreise ausweichen. Gerade der Ausbau der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige ist daher ein wesentlicher und wichtiger Baustein des neuen Gesetzes.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss noch auf den Aufbau einer kommunalen Altenberichterstattung zu sprechen. Das Altern der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist ein vielschichtiger und gerade auf kommunaler Ebene unterschiedlich verlaufender Prozess. Kleinräumige und differenzierte Daten zu den Lebenslagen und Bedarfen älterer Menschen sind daher eine wichtige Planungsgrundlage.

Der Nutzen und die Notwendigkeit einer kommunalen Altenberichterstattung muss aber deutlich gemacht werden. Eine aussagekräftige kommunale Altenberichterstattung und eine darauf basierende Altenplanung sind wichtig für unsere Städte und Gemeinden. Die geplante Arbeitshilfe kann die Qualität der Arbeit vor Ort fördern und zu mehr Anerkennung des Handlungsfeldes Altenhilfe und Seniorenarbeit insgesamt beitragen.

Für die Entwicklung einer Altenberichterstattung aber ist die Partizipation alter Menschen unabdingbar, um eine positive Wirkung zu entfalten. Daher ist die Thematisierung und Diskussion von Partizipation als Bedingung und zugleich Bestandteil der Altenberichterstattung geboten.

Das GEPA NRW hat durch die Auswertung der Sachverständigenanhörung und die Arbeit und Diskussion in den Ausschüssen eine Vielzahl von Verbesserungen erfahren. Von daher stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetz zu.

Ich möchte es ebenfalls nicht versäumen, mich zu bedanken – auch im Namen meiner FDP-Fraktion –, und zwar bei all denen, die tagtäglich alte und kranke Menschen pflegen und damit einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft leisten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Wegner das Wort.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Fangen wir mit dem an, was uns Piraten an diesem Gesetz gefällt, ja, sogar sehr gut gefällt:

Wir finden es wunderbar, dass in Zukunft größere Anstrengungen unternommen werden, die Menschen zu Hause besser zu pflegen und zu versorgen. Diese Anstrengungen sind ja auch seit Langem überfällig, aber nicht, weil damit die Kosten für die Pflege gesenkt werden können, auch nicht, weil dadurch der Bedarf an stationären Einrichtungen sinken wird. Diese Ziele sind mit diesem Gesetz nicht zu erreichen.

Vielmehr wird es möglich sein, die 70 % der Pflegebedürftigen besser zu unterstützen, die heute im häuslichen Umfeld gepflegt werden und denkbar schlechte Versorgungsstrukturen und ungünstige bauliche Voraussetzungen haben.

Hier sind es in erster Linie die Menschen, die aufgrund ihrer Immobilität und Hilfsbedürftigkeit zurzeit zu Hause vereinsamen und häufig auch verwahrlosen. Zu sehr vielen Menschen kommt der Pflegedienst: morgens, mittags und abends. – Mehr Kontakt zu anderen Menschen ist nicht möglich, weil die Pflegebedürftigen ihre Wohnungen nicht verlassen können. Daneben bleibt häufig nur der Fernseher. Solange die betroffenen alten Menschen keine Gefahr für sich und andere darstellen, wird ihnen auch heute meist keine Heimnotwendigkeitsbescheinigung ausgestellt. Es ist keine Ausnahme, dass die Menschen solange ambulant gepflegt werden, bis sich der versorgende Krankenpflegedienst komplett überfordert sieht, oft auch trotz der Bedürfnislage der Hilfsbedürftigen nach Kontakt und Teilhabe am Leben.

Wir sind aber bereit anzuerkennen: Menschen mit Gehbehinderung und Menschen ohne versorgende Familie werden die großen Profiteure altersgerechter WGs, Mehrgenerationenhäusern und Quartiersentwicklung sein.

Schon heute werden nur Menschen mit schwersten Erkrankungen in Altenheimen gepflegt. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt zurzeit ca. ein halbes Jahr. Die Kriterien der Heimnotwendigkeit noch weiter zu verschärfen, ist nach Meinung von Fachleuten zweifellos die preiswertere Lösung. Viele Pflegeprobleme lösen sich dann durch das Versterben der Pflegebedürftigen.

Damit sind wir an dem Punkt, der uns Piraten an diesem Gesetz nicht gefällt, genaugenommen: überhaupt nicht gefällt. Es wird nämlich immer wieder damit argumentiert, dass durch die angestrebte Verbesserung der Lebensqualität in der häuslichen

Pflege der Bedarf beziehungsweise die Nachfrage an stationärer Pflege abnehmen wird. – Aber die vorgebrachten gesetzlichen Anstrengungen werden den stationären Bedarf höchstens ein wenig verringern. Eine andere Schlussfolgerung ist – das ist auch die Meinung von Experten – schlichtweg falsch.

Solange die Personengruppe der über 75-Jährigen weiter anwächst, wird auch der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen weiter ansteigen.

Es ist bekannt, dass derzeit in der stationären Pflege zwischen 70 und 80 % Menschen mit Orientierungsproblemen leben. Diese Menschen können ihren Tagesablauf nicht selbstständig strukturieren. Selbstbestimmung ist dann weniger nützlich als Schutz und vertrauensvolle Pflege.

Die Anzahl der Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wächst, und die fachpflegerische Unterstützung wird mit zunehmenden altersbedingten Erkrankungen unverzichtbar. Immer mehr Menschen brauchen aufgrund von Multimorbidität eine 24-stündige intensive fachpflegerische Versorgung.

Die Argumentation stützt sich auf die Ergebnisse einer Umfrage. Dort haben die meisten Menschen angegeben, dass sie lieber zu Hause statt im Heim gepflegt werden möchten. Soweit, so richtig! Die Umfragen dazu zweifeln wir nicht an.

Nur ist die Fragestellung schlicht falsch. Es wurde nicht gefragt: Wie möchten Sie leben, wenn Ihr Partner und Ihre Freunde verstorben sind und Sie niemanden mehr in Ihrer Straße kennen? Oder auch: Wie möchten Sie leben, wenn Sie Angst und Schmerzen an einem normalen Tagesablauf hindern? Und besonders: Wie möchten Sie leben, wenn Sie sich ständig verlaufen und Ihnen alles fremd erscheint? Möchten Sie dann durch die Stadt irren und von der Polizei zurück nach Hause begleitet werden?

Nun zum Umgang mit den Umfrageergebnissen: Mit den Gesetzen wird der Bevölkerung suggeriert, dass man sich an ihren Wünschen aus den Umfragen orientiert. – An ihren Wünschen schon, aber nicht an ihren Pflegebedürfnissen. Natürlich möchte jeder Mensch lieber zu Hause gepflegt werden. Es fällt ja auch mehr als schwer, sich vorzustellen, dass man sich in einer Lebenslage befinden könnte, in der das Leben in einem Heim würdevoller als das Leben zu Hause ist.

Doch die Aussage hinter dem Gesetz lautet: Wir lassen weniger Pflegeheime bauen, weil ihr sie ja gar nicht wollt! Weiterhin wird gesagt: Wenn wir mit diesem Gesetz die Qualität der häuslichen Pflege verbessern, braucht man keine Heimnotwendigkeit mehr.

Wir Piraten können dieser Logik nicht folgen und sehen darin eine Täuschung der Bevölkerung.

Schlimmer noch: Sie spielen mit den Ängsten der Menschen. An diesem Punkt stellen wir Piraten uns die Frage: Können wir diesem Gesetz unter diesen Umständen zustimmen? – Wir möchten eben nicht mittragen, dass mit diesem Gesetz unrealistische Hoffnungen geweckt werden, die mit der derzeitigen Teilkaskoversicherung – das ist die Pflegeversicherung, wie Sie wissen – nicht umgesetzt werden können.

Im Klartext führt das Gesetz dazu, dass die stationären Pflegeplätze so knapp werden, dass sie für die vielen kranken Menschen, die eine Rundumversorgung brauchen, nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen werden. Das planen Sie aufgrund Ihrer Umfrage, also angeblich auf Wunsch der zukünftigen Pflegebedürftigen.

Aufgrund dieses Täuschungsversuchs treten wir Ihrer Suggestion entgegen. Wir Piraten treten weiter für den realen Bedarf in der Pflege ein.

(Widerspruch von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Wir möchten eine gesundheitliche Versorgung in allen Altersgruppen und bei jeder Erkrankung.

(Ministerin Barbara Steffens: Och, Herr Wegner!)

Deswegen empfehle ich meiner Fraktion, sich bei den Abstimmungen zu diesem Gesetz zu enthalten. Dem Änderungsantrag werden wir als Mit Antragsteller natürlich zustimmen, weil er aus unserer Sicht einige wichtige Verbesserungen enthält. Ohne diese Verbesserungen hätte ich meiner Fraktion empfohlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Ganz zum Schluss möchte ich mich allerdings auch noch einmal mit meinem Dank an alle Ausschussmitglieder und Mitarbeiter richten. Die Zusammenarbeit war wirklich gut, auch wenn wir uns nicht unbedingt mit unseren Vorstellungen so durchsetzen konnten, dass wir dem Gesetz zustimmen können. Trotzdem ist zu sagen: Die Zusammenarbeit bei diesem Gesetz – vor allen Dingen bei den Änderungsanträgen – war im Ausschuss vorbildlich. – Vielen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich auf das umfassende und, wie ich finde, ganz hervorragende Gesetz zu sprechen komme, vorab kurz auf Sie, Herr Preuß, eingehen. In den letzten Tagen gab es in der Zeitung eine Meldung: „CDU stützt Rot-Grün“. Über diese Meldung habe ich mich ge-

ärgert; denn bis zu dem Zeitpunkt hatte ich das Gefühl, dass die Überschrift „Landtag und Landesregierung gehen gemeinsam zukunftsweisenden Weg für Nordrhein-Westfalen“ heißen müsste. Nach Ihrer Rede habe ich daran einige Zweifel.

Ich bin ein Stück weit enttäuscht, auch wenn ich verstehe, dass Sie – weil Sie nun einmal Mitglied der CDU-Fraktion sind – nicht sagen können: Das hat die Ministerin gutgemacht. Zumindest hätten Sie das Verfahren und den Prozess nicht falsch darstellen dürfen. Das wird, finde ich, dem partizipativen Verfahren nicht gerecht.

Wir haben einen Prozess angelegt, in dem wir als Ministerium zuerst auf einem langen Weg Verbände und Initiativen beteiligt haben. Dann haben wir einen Gesetzesentwurf eingebracht. Anders, als es früher bei Schwarz-Gelb der Fall war, habe ich von Anfang an gesagt: Es geht hier nicht um „friss oder stirb“, sondern darum, gemeinsam mit allen diesen Gesetzesentwurf zu diskutieren und zu entwickeln.

Wir haben allen Fraktionen angeboten, mit ihnen gemeinsam in den Arbeitskreisen zu diskutieren. Gerade Ihre Fraktion hat das zwei Mal in Anspruch genommen. Ich und auch die Staatssekretärin waren bei Ihnen in der Fraktion. Nicht Sie haben uns Änderungsbedarfe vorgestellt, sondern wir haben Ihnen die ganzen Änderungsvorschläge unterbreitet. Das, was jetzt an Änderungsanträgen und -vorschlägen auf dem Tisch liegt, sind die Änderungsanträge, die wir vorgelegt haben, und sind die Vorschläge, die wir gemacht haben und gemeinsam mit den Fraktionen umsetzen. – Das ist Partizipation. Sie wissen auch, dass dies das Verfahren war. Daneben haben wir mit etlichen Abgeordneten auch Telefongespräche geführt.

Es geht hier also um die Darstellung, mit der Sie glauben machen wollen, dass Sie den Entwurf am Ende verbessern und mich auffordern, zu sagen, ob ich das Ergebnis trage, obwohl das Ergebnis unser gemeinsames Ergebnis ist. Das finde ich im Hinblick auf zukünftige Prozesse etwas erschwerend. Letztendlich zeigt das unterm Strich nur, was für Sie Partizipation bedeutet. Es ist jedenfalls nicht das, was wir darunter verstehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass dieses Gesetz jetzt auf den Weg gebracht ist und dass es – so, wie es jetzt sein wird – 2015 in Kraft treten wird; denn 2015 gibt es einen Jahrestag, nämlich „Zehn Jahre Bericht der Enquetekommission ‚Situation und Zukunft der Pflege in NRW‘“.

Wenn man sich anguckt, was vor zehn Jahren erarbeitet worden ist – die Kollegen Preuß und Garbrecht sowie einige andere und auch ich haben damals in der Enquetekommission intensiv mitgearbeitet –, stellt sich die Frage, was von dem, was wir damals gemeinsam fraktionsübergreifend beschlos-

sen haben, wir jetzt wirklich im politischen Konsens auf den Weg bringen können.

Ich finde, dass dieses Gesetz, das wir hier beschließen werden, ein Meilenstein für die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Am Montag hat die erste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Pflege unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften bei Minister Gröhe stattgefunden. Die Kolleginnen und Kollegen warten alle auf die Verabschiedung des Gesetzes; denn dieses Gesetz ist nicht nur für Nordrhein-Westfalen ein ganz wichtiges Gesetz.

Zehn Jahre nach Abschluss der Enquete stellen sich folgende Fragen:

Ist es uns gelungen, die ambulante Versorgung und die niedrigschwelligen Angebote wirklich so auszubauen, dass Menschen so lange wie sie wollen und können auch zu Hause leben können?

Haben Menschen heute ein echtes Wahlrecht, wenn Sie nicht mehr zu Hause betreut werden können?

Nutzen wir das große Potenzial der Prävention für ältere Menschen, um bei höherer Lebenserwartung Lebensqualität so lange wie möglich zu erhalten und Pflegebedarf zu minimieren?

Lädt unsere Gesellschaft heute auch alte Menschen zu einer wirklichen Teilhabe ein? Greift dieses „Partizipativ-in-der-Gesellschaft-leben-Können“ als Beitrag der Prävention auch wirklich?

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob wir die aufopferungsvoll pflegenden Angehörigen ausreichend und nachhaltig genug unterstützen und ob unsere Pflegeheime heute die Individualität und Qualität bieten, die auch wir uns alle für das Leben im Alter wünschen würden. Weiter ist zu fragen, ob unsere Städte und Gemeinden die Infrastruktur, die wir brauchen, vor Ort auch wirksam gestalten können.

Eine letzte Frage, die wir in der Enquetekommission noch nicht gestellt haben – das ist aber zunehmend zum Problem geworden –, lautet: Wie können wir pflegebedürftige Menschen davor schützen, dass sie gegenwärtig und zukünftig Renditebeschaffer sind?

Die Antworten auf all diese Fragen sind – auch nach einer langen und intensiven Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen – ernüchternd.

Der Ausbau alternativer Angebote quartiersnaher Versorgung ist nicht wirklich vorangekommen. Oft ist es immer noch so, dass die Alternative nur „daheim oder Heim“ ist. Bei „daheim“ fehlt häufig die Infrastruktur vor Ort. Es fehlen die Einkaufsmöglichkeiten, die Rahmenbedingungen, die gesundheitliche Versorgung und vor allen Dingen die Teilhabe. Altersisoliert zu leben, ist keine Alternative. Deswe-

gen müssen die fehlenden Strukturen geschaffen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viele der pflegenden Angehörigen sind weit jenseits der persönlichen Überforderung und brauchen Unterstützung. In rund 40 % der Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen sind die Mindeststandards, die wir gemeinsam 2003 festgelegt haben, immer noch nicht umgesetzt. Vier Jahre vor der bekannten Jahreszahl 2018 – dann soll die Umsetzung stattfinden – gibt es immer noch Modernisierungstau statt Einzelzimmerquote.

Nicht wenige Kommunen haben sich angesichts dieser verfehlten Steuerung aus einer aktiven Pflegepolitik verabschiedet.

Das heißt, wenn hier mit einem solchen Gesetz – später auch mit weiteren Maßnahmen – nicht gegengesteuert wird, wird das Pflegesystem in Nordrhein-Westfalen – wie es auch in anderen Bundesländern der Fall sein wird – definitiv vor die Wand fahren.

Wir wissen, was auf uns zukommt: Bis 2050 wird sich der Pflegebedarf verdoppeln. Die Zahl der potenziellen Erwerbspersonen wird um ein Viertel sinken. Klar ist: Wir müssen die Strukturen verändern. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, das Steuerherumzureißen und in eine andere Richtung zu fahren.

Allen muss bewusst sein: Wir haben nicht nur die politische Verantwortung, sondern gerade diejenigen, die den geburtenstarken Jahrgängen angehören, haben auch die individuelle Verantwortung. Die Strukturen, die Wege, die wir heute einschlagen, sind nicht die Wege für die heute Pflegebedürftigen, sondern für die von morgen, von übermorgen und vor allem für die geburtenstarken Jahrgänge. Deswegen ist es richtig, dass wir mit der Übernahme der Regierungsverantwortung begonnen haben, das Landesrecht zu reformieren, und versucht haben, zu differenzieren nach den Problemen, die im Bund gelöst werden müssen, und den Dingen, die auf Länderebene korrigierbar sind.

Dabei gibt es einige hausgemachte Probleme. So hat das bisherige, damals von Karl-Josef Laumann auf den Weg gebrachte Wohn- und Teilhabegesetz, bei dem ihm die Teilhabe wichtig war, einige Fehlsteuerungen und Fehlentwicklungen erzeugt, so beispielsweise, dass die Modernisierung genauso wie der Neubau prozentual abgeschrieben werden konnte. Wir müssen dies korrigieren und bei Investitionen zwischen Modernisierung und Neubau differenzieren, also die besagten 2 und 4 % der Abschreibungsmöglichkeiten.

Nach wie vor ist auch die Abschaffung der Bedarfssteuerung vor Ort ein großes Problem und für die Kommunen letztendlich so nicht umsetzbar.

Ein letzter wichtiger Punkt ist, dass wir die Umsetzung der BSG-Rechtsprechung mit in diesen Prozess einbinden und in das Gesetz einarbeiten mussten. Auch das war ein richtiger Weg.

Ich finde, dieses gemeinsame Ergebnis ist überzeugend. Ich finde, es kann uns auch gemeinsam mit Stolz erfüllen; denn Nordrhein-Westfalen wird damit in der Pflegepolitik die Nase vorn haben.

Schade fand ich bei dem partizipativen Verfahren, dass gerade am Ende, als es wieder um die Frage des Geldes ging, die einen oder anderen in Rituale verfallen sind, Schreckensbilder an die Wand gemalt haben, Ängste geschürt haben, den Weltuntergang proklamiert haben, worauf auch der eine oder andere Nichtteilnehmer der Enquetekommission reingefallen ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass dieser partizipative gemeinsame Weg der richtige war. Deswegen liegt uns auch ein umfassendes Gesetz vor, das für alle letztendlich ein Schritt nach vorne bedeutet.

Ich möchte mich nicht nur bei allen Beteiligten bedanken, sondern vor allen Dingen hervorheben, dass gerade die Kommunen an diesem Prozess sehr konstruktiv beteiligt waren. Wenn wir uns viele andere Verfahren anschauen, bei denen die Kommunen als Erstes die Frage der Konnexität in den Raum stellen, dann erkennt man in diesem Fall, dass den Kommunen hier ihre politische Verantwortung und ihre Problemlage bezüglich der Entwicklung der Pflege klar ist. Dementsprechend haben sie sich hieran konstruktiv und vorbildlich beteiligt. Deswegen auch herzlichen Dank an die Kommunen.

Die Pflegepolitik können wir diskutieren, wir können die Rahmenbedingungen festsetzen, aber umgesetzt, gesteuert und stattfinden wird es vor Ort. Deswegen: Es wird keine gesicherte Pflege ohne die Kommunen geben können. Von daher war es mir wichtig und von daher bin ich froh darüber, dass dieser Weg gemeinsam gegangen werden konnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wichtig ist für mich, dass wir am Ende des Tages eine Wahlfreiheit für die Menschen haben und dass wir die Menschen, was ich eben schon gesagt habe, davor schützen, dass sie Renditeobjekte sind. Wenn man heute noch im Internet nach „Pflegeheim“ und „Rendite“ sucht, dann gibt es nach wie vor an vielen Stellen für Pflegeeinrichtungen 5 bis 7 %, und das bei dem heutigen Zinsmarkt. Das bedeutet, dass alte Menschen hier Renditeobjekte sind. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das dem ganz klar einen Riegel vorschiebt.

(Beifall von der SPD)

Damit trennt sich auch die Spreu vom Weizen. Hiermit machen wir klar: Gute Pflegeeinrichtungen dürfen nicht in diesen Geruch hineinkommen. Diejenigen, die alte Menschen als Wirtschaftsmarkt

und -faktor wie jeden anderen gesehen haben, haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Ich bin froh, dass das konsensual und fraktionsübergreifend getragen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Echtes Wahlrecht – das habe ich eben genannt –, bedeutet nicht, dass wir, wie Sie es, Herr Wegner, eben mal wieder dargestellt haben, ein Problem hätten oder unsere stationäre Pflege in Nordrhein-Westfalen nicht für notwendig halten würden, sondern ein Wahlrecht für die Menschen heißt, dass sie wählen können, ob sie bis zuletzt zu Hause leben und gepflegt werden wollen, dass sie entscheiden können, ob sie in einer kleinen Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft selbstbestimmt oder fremdverantwortet leben wollen oder ob sie im Heim leben wollen, dann aber mit den Rahmenbedingungen, die Individualität ermöglichen. Heute gibt es dieses Wahlrecht nicht. Das müssen wir tatsächlich schaffen und ausbauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der meines Erachtens sehr wichtig ist. Da möchte ich an einen Satz von Frau Schneider anknüpfen. Wir werden auch mit diesem Gesetz nicht am Ende unserer pflegepolitischen Diskussionen angelangt sein. Den Präventionsgedanken im Alter werden wir gemeinsam weiter stärken müssen; denn klar ist, dass wir alle mit unserer höheren Lebenserwartung mehr, längere, selbstbestimmte, aktivere Lebensjahre wollen. Heute ist Prävention bei Kindern und Jugendlichen Selbstverständlichkeit, Rehabilitation bei Berufstätigen Selbstverständlichkeit, aber Rehabilitation und Prävention im Alter sind nicht im Bewusstsein der Kostenträger und auch nicht im Bewusstsein unserer Gesellschaft.

In Nordrhein-Westfalen kommen jedes Jahr neu 100.000 Menschen in die Pflegestufe I. Mit guter Prävention – das hat die Enquetekommission herausgearbeitet – sind locker drei Jahre mehr Lebensqualität möglich. Ein Monat würde 50 Millionen € Einsparvolumen für die Pflegekasse bringen. Das heißt, mit einer guten Präventionspolitik können wir Lebensqualität steigern, und die finanziellen Ressourcen dafür sind vorhanden.

Also, wir sind sicher nicht am Ende unserer Anstrengungen. Wir haben eine gute Basis, haben hiermit gemeinsam vieles auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass wir einen solchen konstruktiven Prozess weiter nach vorne bringen. Vielleicht schaffen Sie es dann auch, Herr Preuß, die Dinge wirklich so zu würdigen, wie sie stattgefunden haben.

Ich möchte allen Akteuren, die sich in den Prozess eingebracht haben, ganz herzlich danken: sowohl den Verbänden, auch auch der Infrastruktur aus dem Parlament sowie den Fraktionen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die mit diesem partizipativen Verfahren einen

sehr anstrengenden, sehr langen Weg gegangen sind. Herzlichen Dank an alle, die beteiligt waren!

Ich denke, wir sollten uns Folgendes immer vor Augen führen: Es geht um die Qualität für Menschen im Alter und darum, wirklich in Würde altern zu können. Es geht um uns, es geht um unsere Eltern, und es geht vor allem um unsere gesamte Gesellschaft, es geht um Nordrhein-Westfalen. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank an alle, die diesen Weg gemeinsam mitgehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Pflegegesetz, das wir heute verabschieden, stellt die Weichen für die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen für die Jahre bis 2030 – manche sagen sogar bis 2050. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es eigentlich selbstverständlich, dass hier das alte Struck'sche Gesetz gilt, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht wurde.

(Beifall von der SPD)

Deswegen können wir eigentlich froh sein, meine Damen und Herren, dass heute Änderungsanträge vorliegen, die von allen Fraktionen dieses Hauses getragen werden. Ich möchte damit sagen, dass diese Gespräche nicht nur mit der Opposition, sondern auch in der Koalition selbst und mit dem Ministerium in angenehmer Atmosphäre und auf eine konstruktive und gute Art und Weise stattgefunden haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen, dass die rot-grüne Koalition bereits vor etwa zehn Jahren ein Pflegegesetz verabschiedet hat. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen natürlich deutlich geändert. Die Ministerin hat auf die Urteile des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2011 hingewiesen. Herr Prof. Klie hat uns in einem Gutachten noch einmal sehr deutlich gemacht, dass diese Urteile und – so wird es in Nordrhein-Westfalen genannt – das Tatsächlichkeitsprinzip umgesetzt werden müssen, damit den zu Betreuenden in den Pflegeeinrichtungen auch nur die tatsächlich entstehenden Kosten berechnet werden.

Darüber hinaus – das ist heute noch nicht erwähnt worden, meine Damen und Herren – ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in der Pflege umzusetzen. Für uns in Nordrhein-Westfalen ist es selbstverständlich, diese Vorgaben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, wenn man Pflege heute bewertet, muss man sich vor Augen führen, wie sich

diese in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen verändert hat. In dieser Hinsicht hat es dramatische Veränderungen gegeben.

Das wird bereits deutlich, wenn man sich nur einmal anschaut, wie sich die Verweildauer in den Einrichtungen heutzutage darstellt. Als ich in den 80er-Jahren die Geschäftsführung eines Hauses der Arbeiterwohlfahrt mit 144 Betten übernommen habe, betrug die Verweildauer noch mehrere Jahre. Heute liegt die Verweildauer bei den Männern bei etwa sechs Monaten und bei den Frauen bei etwa acht bis 12 Monaten. Das zeigt, dass die Herausforderungen für die Pflege und auch für das Personal ganz andere geworden sind, als es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

Wenn Sie sich die Wohnbereiche in der Pflege ansehen, werden Sie sehen, dass diese heute eher Hospizcharakter haben und nicht mehr die Wohnqualität der Häuser gegeben ist, die wir aus alten Jahren kennen.

Wir halten daran fest, dass bis 2018 eine Einzelzimmerquote in Höhe von 80 % erreicht werden soll. Auch das hat etwas mit der Lebensqualität der Menschen zu tun, die in den Einrichtungen betreut werden.

Eine wichtige und drängende Frage in diesem ganzen Beratungsprozess war, wie viele Plätze wir in der stationären Altenhilfe in den Seniorenzentren in Nordrhein-Westfalen eigentlich brauchen. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass 20.000 Plätze wegfallen werden. Die Berechnungen der beiden Landschaftsverbände ergaben, dass davon auszugehen ist, dass es 12.000 Plätze weniger sein werden. Ich denke, wenn wir die Einzelzimmerquote erreichen wollen, ist es eine logische Folge, dass wir in Nordrhein-Westfalen weniger Plätze haben werden.

In einem Hearing am 29. August haben wir uns mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Lösung, die in diesem Änderungsantrag und in der Durchführungsverordnung enthalten ist, der richtige Weg ist. Diese Lösung sieht nämlich vor, dass Träger künftig Plätze poolen, das heißt zusammenfassen, um sie an anderer Stelle nutzen und neue Einrichtungen schaffen zu können. Auf diese Weise soll verhindert werden – das haben nämlich viele befürchtet –, dass wir in eine Situation kommen, wie sie Ende der 90er- und Anfang der 2000er-Jahre vorherrschte, als es einen deutlichen Platzbedarf in Nordrhein-Westfalen gab.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Beratungsprozess viele Anregungen der Anbieter, aber auch der Pflege- und Krankenkassen aufgenommen. Da es auch für diejenigen, die in der stationären Altenhilfe arbeiten, von großer Bedeutung ist, möchte ich noch Folgendes sagen:

Wir haben die anerkennungsfähige Nettogrundfläche von 50 m² auf 53 m² erhöht. Darüber hinaus haben wir eine Erhöhung der Instandhaltungspauschale beschlossen. Zudem haben wir erreicht, dass künftig zu 100 % eine Kann-Modernisierung der Einzelzimmer erfolgen kann und dass eine Anerkennung tatsächlicher Modernisierungsmaßnahmen stattfindet.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt bleibt nach wie vor, dass die kommunale Familie insbesondere im Rahmen der Pflegeplanung gewissermaßen den Hut aufhat und sagen kann, wohin die pflegepolitische Reise gehen soll und welchen Angebotsmix man vor Ort haben möchte. Ganz nach dem Motto „Wer bestellt, bezahlt hinterher auch“ wird die kommunale Familie hier in ihrem Einfluss und in ihren Möglichkeiten der Steuerung gestärkt.

Wir als SPD sind sehr froh, dass das Konnexitätsgebot eingehalten wird und mit der kommunalen Seite ein großes Einvernehmen besteht. Darüber hinaus ist eine Evaluation verabredet worden. Ich denke, dass wir sie auch gemeinsam durchführen und auf den Weg bringen werden.

Meine Damen und Herren, es geht aber in der Tat nicht nur um Steine, sondern auch darum, die Lebensbedingungen für die Menschen, die in Einrichtungen leben und in anderen Notwendigkeiten betreut werden müssen, zu verbessern. Dazu leistet dieses Gesetz einen hervorragenden Beitrag.

Vor allem geht es aber auch darum – lassen Sie mich auch das sagen –, dass wir den Menschen in der Pflege, die sehr viel Arbeit für uns alle gemeinsam schultern, mehr Wertschätzung entgegenbringen müssen. Ich denke, dass es in der Gesellschaft nach wie vor daran hapert und immer noch zu viele die Nase rümpfen, wenn jemand sagt: Ich gehe in die Altenhilfe und lasse mich zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger ausbilden.

Wir haben mit den Änderungen bei der Altenpflegeumlage einen sehr guten Weg in Nordrhein-Westfalen beschritten. Dass es 2010 noch 9.000 Auszubildende waren, im nächsten Jahr aber 15.000 Auszubildende sein werden, das zeigt, dass hier auch eigene Ressourcen liegen.

Wenn jetzt auch noch auf Bundesebene erreicht wird, meine Damen und Herren, dass die Pflegekräfte künftig wieder so bezahlt werden, wie wir das früher gekannt haben, und wenn die Tarifbindung eingehalten wird, wie wir uns alle das wünschen, dann werden wir auf Bundesebene und im Land Nordrhein-Westfalen in der Pflege, glaube ich, deutlich positive Schritte machen.

Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3388. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6873, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3388 mit den von ihm beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/6873. Wer hier zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, einige Abgeordnete der Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Einige weitere Abgeordnete der Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6873** mit der festgestellten großen Mehrheit **angenommen**, und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3388** ist in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Vorlage 16/2165. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6874, sein Einvernehmen zu der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, Vorlage 16/2165, zu erteilen. Wir stimmen somit ab über das Erteilen des Einvernehmens zur genannten Vorlage 16/2165. Wer dieses Einvernehmen erteilen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer möchte dieses Einvernehmen nicht erteilen? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. Damit ist das **Einvernehmen mit der Vorlage 16/2165** mit der festgestellten Mehrheit **hergestellt**.

Wir stimmen drittens ab über die Vorlage 16/2166. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/6875, das Einvernehmen mit dem unter der Vorlage 16/2166 übersandten Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes mit der Maßgabe zu erklären, dass § 7 Abs. 1 Satz 2, der da lautet: „In bestehenden Einrichtungen müssen mindestens Tandembäder bis zum 31. Juli 2018 errichtet werden“, gestrichen wird. Wir stimmen somit ab über die Beschlussempfehlung – diese habe ich Ihnen vorgestellt – in Drucksache 16/6875. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, die überwiegende Mehrheit der Pira-

tenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls kein Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen. Somit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6875 angenommen**, und die Vorlage 16/2166 ist ebenfalls angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe den neuen Tagesordnungspunkt 6 auf:

6 Moderne Wasserwege für effizienten, umweltfreundlichen Güterverkehr und nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6854

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Breuer das Wort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Reiner Breuer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einstimmigkeit, die eben hier im Hohen Haus vorgeherrscht hat, können wir noch toppen, indem wir jetzt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen präsentieren und zur Abstimmung bringen. Das ist sicherlich ein gutes Zeichen der interfraktionellen Zusammenarbeit und der Kollegialität in der Auseinandersetzung mit wichtigen Themen, die wir im Verkehrsbereich miteinander behandeln.

Es ist zweifellos ein wichtiges Thema: Denn es geht um die Zukunft unserer Häfen in Nordrhein-Westfalen, um die zukünftige Organisation unserer Häfen und auch um die zukünftige Organisation der massiv zunehmenden Güterverkehre in Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Frage, die substantiell auch den Industriestandort Nordrhein-Westfalen berührt.

Deswegen ist es gut, dass wir heute gemeinsam die Landesregierung dazu auffordern, das bestehende Wasserstraßen- und Hafenkonzept des Landes fortzuschreiben und zu evaluieren, und dass wir uns gemeinsam für moderne Wasserwege und einen effizienten und umweltfreundlichen Güterverkehr einsetzen.

In der Tat wollen wir nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erreichen. Nachhaltiges Wachstum in der Logistikwirtschaft heißt dann auch, etwas im Modal Split zugunsten der Binnenschifffahrt zu bewegen. Denn derzeit liegt

der Modal Split erst bei 14 %; der Straßenverkehr mit über 60 % ist immer noch deutlich dominant.

Deswegen haben SPD und Grüne, aber auch die FDP schon im letzten Jahr Anträge eingebracht – daran will ich erinnern –, die ausführlich beraten und auch im Rahmen einer Anhörung, die Anfang dieses Jahres stattfand, behandelt wurden.

Ergebnis der bisherigen Beratungen und auch der Anhörung war, dass man in der Ausgangslage und in den Beschreibungen der Herausforderungen weitgehende parteiübergreifende Einigkeit hat, man diese gleich einschätzt und auch in der Frage einig ist, dass ein ganzes Maßnahmenbündel geschaffen werden muss, welches konzeptionell durch die Landesregierung zusammengebunden werden kann in der Fortschreibung des Wasserstraßen- und Hafenkonzeptes.

Ohne hier auf die Einzelheiten der Forderungen, die Ihnen ja auch schriftlich vorliegen, einzugehen, möchte ich aus meiner Sicht noch drei zentrale Punkte festhalten, die wir in dem NRW-Hafenkonzept sicherlich vertieft behandeln müssen.

Erstens ist es ganz entscheidend, dass wir die Binnenhäfen in Nordrhein-Westfalen als multimodale Logistikzentren weiter ausbauen und sichern.

(Beifall von der SPD)

Hierzu ist es sicherlich erforderlich, dass die Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger noch besser verläuft, dass wir die Straße, die Schiene noch einmal in den Fokus nehmen, uns aber auch die Flächen ansehen, die als Erweiterungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Da ist in erster Linie die Kommune mit ihrer Planungshoheit gefordert, aber auch das Land kann hier einwirken.

Zweitens müssen wir uns die Wasserstraßeninfrastruktur genau angucken und diese zukunftsfest ausgestalten. Der Bund ist als Träger der Wasserstraßeninfrastruktur in der Pflicht, aktiv zu werden und die Kanäle, Schleusen, Düker und Brücken zu ertüchtigen und für die Binnenschifffahrt wirtschaftlich betreiben zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Unsere Wasserstraßeninfrastruktur ist zum Teil über 100 Jahre alt. Ein Großteil wurde in den 30er-Jahren geschaffen und ist deswegen stark verschlissen und muss dringend angepackt werden.

Drittens. Die Binnenschifffahrt muss sich selbst als das umweltfreundlichste Transportmittel weiter etablieren. Trotz schwieriger Wettbewerbslage muss sich auch die Binnenschifffahrt alternativen Kraftstoffen stellen und ihre Stärke noch besser betonen, als sie es jetzt schon tut, nämlich die ökologische Seite.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)